

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 11

Artikel: Der innenpolitische Kommentar zur parlamentarischen Behandlung der Rüstungsreferendums-Initiative

Autor: Ogi, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der innenpolitische Kommentar zur parlamentarischen Behandlung der Rüstungsreferendums-Initiative

Mit Vorwänden gegen unsere Milizarmee

Am 19. Mai 1983 wurde die Volksinitiative für die Einführung eines Rüstungsreferendums mit 111 126 gültigen Unterschriften eingereicht. Dies, nachdem die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) im Juni 1979 und November 1980 beschlossen hatte, eine eigene Volksinitiative für ein Rüstungsreferendum vorzubereiten. Die bisherigen Initiativen und gleichgerichteten Vorstösse waren bisher ausnahmslos abgelehnt worden. Selbst innerhalb der Sozialdemokratischen Partei war die Begeisterung für das Volksbegehren gering. Die Initiative kam schliesslich nur dank der Hilfe von linksextremen und pazifistischen Armeegegnern, die ihrerseits rund 28 000 Unterschriften zusammengekratzt hatten, knapp zustande.

Gemäss dem Initiativbegehren sollen alle Verpflichtungskredite für die Beschaffung von Kriegsmaterial, für militärische Bauten und Landerwerb sowie für Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme des Eidgenössischen Militärdepartements der Volksabstimmung unterbreitet werden, wenn 50 000 Stimmbürger oder acht Kantone gegen entsprechende Kreditbeschlüsse der Bundesversammlung das Referendum ergreifen. Dabei ergeben sich allein schon aufgrund der sprachlichen Formulierung erhebliche Auslegungsschwierigkeiten. Referendumpflichtig wären lediglich Verpflichtungskredite, nicht aber die mit dem Budget oder seinen Nachträgen bewilligten Zahlungskredite.

Die SPS preist ihre Initiative als Verbesserung der Demokratie an. Es gehe ihr um die Erweiterung der Volksrechte. Das klingt immer sehr schön und wer wäre nicht bereit, dies zu begrüssen und zu unterstützen?

Wieso nur ein partielles Finanzreferendum?

Wären jedoch solche Absichten der wirkliche Beweggrund, dann müssten die Urheber logischerweise ein allgemeines Finanzreferendum verlangen und auch andere wesentliche Ausgabengruppen – wie etwa den Strassenbau, die Hochschulbeiträge, die Bahnsubventionen, die Sozialwerke und die Entwicklungshilfe usw. – miteinbeziehen. Es geht der Sozialdemokratischen Partei im Grunde weder um eine Verbesserung der Demokratie noch um die Erweiterung der Volksrechte! Die ins Feld geführten Argumente klingen zwar als Vorwand recht schön, entsprechen aber in keiner Art und Weise

den wahren Absichten der geistigen Urheber der Initiative, denen es vielmehr um einen «Vorstoss für weniger Armee» geht. Bei einer allfälligen Annahme dieser Initiative könnten bei der Beschaffung von Rüstungsgütern tatsächlich erhebliche Schwierigkeiten entstehen.

Stetig sinkende Rüstungsausgaben

Es ist zwar richtig, dass die Wehraufwendungen im Bundeshaushalt zusammen mit den Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt immer noch zu den grössten Ausgabengruppen im Bundesbudget gehören und einen Anteil von je 20–21 Prozent beanspruchen. Bis in die sechziger Jahre betrug der Anteil der Militäraufwendungen am Bundeshaushalt noch über 30 Prozent; in einzelnen Jahren sogar 38 %. Als einziges (!) bedeutendes Aufgabengebiet des Bundes entwickelte es sich seither weit unterdurchschnittlich. So wuchsen die Verteidigungsausgaben in der Zeitspanne 1960–1985 lediglich um das Fünffache, dagegen verzeichneten die allgemeinen Bundesausgaben einen Anstieg um das Achtfache; die soziale Wohlfahrt legte gar um das 15fache zu und liegt mit diesem Wert noch nicht einmal an der Spitze. In diesem Zusammenhang gilt es weiter zu berücksichtigen, dass – dies im Unterschied zu andern Staatsaufgaben – die Verteidigungsaufwendungen zu über 90 % und die Ausgaben für die Armee zu über 95 % vom Bund allein getragen werden müssen und deshalb nicht auf die Kantone oder die Gemeinden verschoben werden können. Mit einem Anteil von lediglich 9 Prozent an den öffentlichen Ausgaben, d. h. diejenigen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen, steht die

Landesverteidigung hinter den Bildungsausgaben, der sozialen Wohlfahrt, den Aufwendungen für Verkehr und Energie sowie dem Gesundheitswesen erst an fünfter Stelle.

Rüstungstechnische Bedenken . . .

Im EMD ist eine langfristige Planung unabdingbar. Das gilt sowohl für die Beschaffung von Kriegsmaterial, als auch für die Errichtung von Rüstungsbauten und die Forschungstätigkeit im Verteidigungsbereich. Die militärische Planung umfasst militärische, finanzielle und industrielle Gesichtspunkte.

Die einzelnen Rüstungsvorlagen mit ihren Verpflichtungskrediten enthalten meist Einzelvorhaben aus einem grösseren Ganzen. Die Einführung des Rüstungsreferendums könnte deshalb zu abstrusen Entscheidungen führen; so etwa, wenn die Beschaffung von Munition oder die Errichtung von Ausbildungsanlagen für bereits eingeführte Waffensysteme nachträglich abgelehnt würde . . . Auch unsere Rüstungsindustrie – ein wichtiger Bestandteil unserer Sicherheitspolitik – mit ihren tausenden von Arbeitsplätzen würde mit den zusätzlichen Erschwernissen vor echte und existenzielle Probleme gestellt.

. . . verheerende Auswirkungen auf unsere Sicherheitspolitik

Das oberste Ziel unserer Verteidigungsanstrengungen ist es, die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Schweiz durch eine genügende Abwehrbereitschaft und wenn immer möglich ohne Krieg zu gewährleisten (hoher, nicht in Kauf zu nehmender Eintrittspreis für einen möglichen Angreifer). Die Strategie der Abhaltung (= Dissuasion) hat unserem Land in der Vergangenheit den Frieden bewahren können. Die Einführung des Rüstungsreferendums müsste im Ausland zwangsläufig als Zeichen des nachlassenden Wehrwillens der Schweiz aufgefasst werden. Ein möglicher Angreifer würde die Kampfkraft und den Kampfwert unserer Armee und damit den Eintrittspreis wohl automatisch geringer einschätzen als bisher. Ausländische Lieferanten von Kriegsmaterial – letzteres unterliegt meist strikten Geheimhaltungsvorschriften – würden sich nach Einführung des Rüstungsreferendums zu recht auch genau überlegen, ob sich ihre einschlägigen und umfassenden Bedingungen und Auflagen in einem Referendumskampf noch durchsetzen

liessen. Man kann sich auch lebhaft vorstellen, wie hoch bei interessierten Generalstäben unsere Abwehrbereitschaft noch eingeschätzt würde, wenn um grosse und bedeutende Rüstungsvorhaben ein Abstimmungskampf entbrannte, bei dem die Geegner, vor allem die ohnehin negativ eingestellten armeefeindlichen Kreise, am lautesten in Erscheinung träten!

Schon heute übernimmt kein anderes Parlament auch nur annähernd gleichviel direkte Verantwortung für Rüstungsvorhaben wie die eidgenössischen Räte. Nur in der Schweiz entscheidet das Parlament gleich zweimal über die Rüstungsvorhaben: Ein erstes Mal mit der Bewilligung des sogenannten Verpflichtungskredits und nachher mit der Zustimmung zum Zahlungskredit. Zum Vergleich: In den meisten Ländern entscheidet der Verteidigungsminister nach der Bewilligung des Kredits über die Beschaffungen abschliessend und in eigener Verantwortung.

. . . und Schwierigkeiten im Informationsbereich

Es liegt – wie erwähnt – auf der Hand, dass Rüstung zwangsläufig mit Geheimhaltung verbunden ist. Leistungen, Schwächen und detaillierter Beschaffungsumfang von Waffen, Munition und Ersatzteilen dürfen nicht jedermann zugänglich gemacht werden. Bekanntlich kann nur der vollinformierte Stimmbürger über eine bundespolitische Vorlage sachgerecht entscheiden.

Bei Rüstungsvorhaben kann man indessen aus naheliegenden Gründen nicht alles an die grosse Glocke hängen. Wir wollen beispielsweise nicht jedermann wissen lassen, wieviel Munition wir zu einem bestimmten Waffensystem beschaffen, wie unsere Flugzeuge im einzelnen ausgerüstet sind, wo Geländeverstärkungen liegen und wie Festungswerke, Kommandoposten oder Munitionslager von innen aussehen. Der Stimmbürger müsste deshalb häufig zwangsläufig aufgrund von recht summarischen Teilmformationen entscheiden, und man kann sich leicht vorstellen, mit welcher Lust dann die interessierten Kreise diese unbefriedigende Situation im Abstimmungskampf für ihre Zwecke ausbeuten und wie sie den Behörden Geheimniskrämerei vorwerfen würden. In einer Referendumsabstimmung wäre es mithin kaum möglich, den Stimmbürgern die nötigen Informationen zu vermitteln, damit sie sich ein umfassendes und sachliches Urteil bilden können.

Es kommt eine weitere Überlegung hinzu. Rüstungsvorhaben benötigen bei unserem heute recht komplizierten Beschaffungsverfahren viel Zeit – manchmal zu viel Zeit –, was zur Folge haben kann, dass eine Waffe bis zu ihrer Einführung bei der Truppe nicht mehr dem neuesten Stand entspricht. Im Grunde genommen müsste dieses Verfahren mit allen Mitteln beschleunigt werden. Die SPS aber macht mit ihrer Initiative genau das Gegenteil. Sie macht es noch länger, noch schwerfälliger . . .

Bleibt zu hoffen, dass die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes wie bis anhin der Auffassung bleibt, dass mit einer gut gerüsteten Armee und gut ausgebildeten Soldaten der Fort-

bestand der politischen Freiheit und unserer umfassenden Sozialwerke am wirksamsten gewährleistet werden kann. Wer zu unserer Armee steht, wird sich von hohlen Sprüchen über angebliche Demokratisierung nicht blenden lassen und dieser gegen unsere nationale Sicherheit gerichteten Initiative aus sachlichen, rechtlichen und wehrpolitischen Gründen dereinst am Abstimmungstag die deutliche Abfuhr erteilen, die sie verdient.

*Nationalrat Adolf Ogi,
Präsident der SVP Schweiz
und Präsident der Militärkommission
des Nationalrates*

Die neue Armee-Feldflasche

Generationen von Wehrmännern tragen und trugen sie mit sich herum. Gemeint ist die innenlackierte 5 dl-Aluminiumfeldflasche mit dem aufsteckbaren Alubecher, bekannt als Feldflasche Modell 32. Die Truppenforderung nach mehr Inhalt, die lohnintensive Fabrikationsart und die Beschaffungsprobleme des Korkzapfens veranlassten die Gruppe für Rüstungsdienste, nach neuen Lösungen zu suchen.

In Zusammenarbeit mit den Firmen Novoplast und Jordan entstand die neue 8 dl-Feldflasche Modell 84. Sie ist nur 12 g schwerer und wird unter Beachtung des Lebensmittelgesetzes, aus umweltverträglichem Kunststoff gefertigt. Statt eines Korkzapfens hängt am Flaschenhals ein Schraubverschluss. Der neue Trinkbecher aus Alu ist von unten her auf Nocken aufsteckbar. Seine rostfreien Griffe erwärmen sich weniger schnell und wer sein eigenes Süppchen kochen will, wird die neugewonnene Standfestigkeit und die bessere Energieausbeute des Armeenotkochers zu schätzen wissen. Die neue Feldflasche kostet weniger als die Hälfte der alten (früher Fr. 14.–, heute Fr. 6.–). Zudem fallen die bisherigen Unterhaltsarbeiten vollständig weg. Voraussichtlich ab 1. 1. 88 wird sie ausschliesslich den Rekruten abgegeben.

*

Die erstmalige Präsentation dieser neuen Feldflasche erfolgt anlässlich der SWISSTECH Basel, vom 25.–29. November 1986, an den Ständen der Herstellerfirmen.

